

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des Landrats
des Oberbergischen Kreises am 28.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des Landrats festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	218.988
Wähler/innen	75.305
Ungültige Stimmen	1.857
Gültige Stimmen	73.448

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Grootens, <u>Klaus</u> Jochen 1973, Neuss Christlich Demokratische Union Deutschlands, Freie Demokratische Partei (CDU, FDP)	51766 Engelskirchen klaus-grootens@t-online.de	45.338
2. Dr. Lichtmann, Sven 1990, Dortmund Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands, Die Linke (SPD, Die Linke)	51647 Gummersbach info@spd-oberberg.de	28.110

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Grootens, Klaus Jochen (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 45.338 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **01.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Kreiswahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gummersbach, den 01.10.2025

stellv. Kreiswahlleiter

gez.

Reinhard Schneider